



Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz
Landkreis Traunstein

Datum: 21.05.2026

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 19. Mai 2026

BEGINN: 18:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a.d. Alz

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht wurden und gemäß Art. 47 Abs. 2 GO die Beschlussfähigkeit besteht.

TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21. April 2026 und vom 06. Mai 2026
2. Bürgerversammlung vom 24.04.2026; Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen
3. Vollzug des Wasserrechts; Bewilligungsverfahren für den Betrieb der Stau- und Triebwerksanlage "Laufenau" am Laufenauer Mühlbach in der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, Landkreis Traunstein; Stellungnahme der Gemeinde
4. Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21. April 2026 und vom 06. Mai 2026

13/2026

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21. April 2026 (Beschluss-Nr. 211/2026 bis 219/2026) und vom 06. Mai 2026 (Beschluss-Nr. 1/2026 bis 12/2026).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 2

Bürgerversammlung vom 24.04.2026; Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen

14/2026

Sachverhalt:

In jeder Gemeinde hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten (Art. 6 Abs. 2 GO) einzuberufen (Art. 18 Abs. 1 Satz 1 GO). Die Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden (Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO).

In der Bürgerversammlung am Freitag, den 24.04.2026 gingen folgende Wortbeiträge in Diskussionsteil ein.

Wortbeitrag 1

Es wurden Anregungen und Wünsche vorgetragen, dass es zu einer gefälligeren Ortsbildgestaltung mit Beeten, Bänken und einer überarbeitete Wegeführung am Kirchenplatz in Altenmarkt kommen soll.

Wortbeitrag 2

Ein Bürger stellte einen Antrag auf Sachstandsbericht und einer weiteren Verfolgung bezüglich:

- a) der möglichen Durchsetzung einer LKW-Mautpflicht im Ort
- b) einem kompletten LKW-Transitverbot durch den Ort
- c) Reduzierung und Sicherung der Bahnübergänge im Ort
- d) Fußgängerquerung am sogenannten Seniorenquartier und
- e) Einführung eines Rufbusses

Beschluss

Zu Wortbeitrag 1:

Die umfangreiche Ideensammlung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag zur Kirchenplatzgestaltung in Altenmarkt wurde bereits in der Bürgerversammlung 2018 (Wortmeldung 4) vorgebracht. Seitdem hat sich die Sach- und Rechtslage nicht geändert.

Das Grundstück befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz. Die Eigentümerin ist nach wie vor die Filialkirchenstiftung St. Ägidius. Die Ideensammlung wird erneut an die Kirchenverwaltung weitergeleitet. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, sich über den aktuellen Planungsstand zu informieren.

Zu Wortbeitrag 2:

Der Wortbeitrag wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Punkte a) und b) wurden bereits in der letzten Bürgerversammlung 2025 (Wortbeitrag 7) vorgebracht. An der Rechts- und Sachlage hat sich seitdem nichts geändert.

- a) Die Zuständigkeit zur Einführung eine LKW-Maut obliegt dem Mautkontrolldienst-Bundesamt für Logistik und Mobilität.
- b) Ein LKW-Transitverbot (=LKW-Durchfahrtsverbot) auf einer Bundesstraße ist rechtlich nicht zulässig. Bundesstraßen des Fernverkehrs (Bundesfernstraßen=Bundesautobahnen und Bundesstraßen) sind öffentliche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind (§ 1 FStrG). Sie dienen damit auch explizit dem LKW-Fernverkehr.
- c) Die Bahnübergänge werden regelmäßig bei der Bahnverkehrsschau im zweijährigen Turnus betrachtet. Die nächste findet im Jahr 2027 statt und das Anliegen wird bei diesem Termin weitergegeben beziehungsweise Informationen über den Planungsstand eingeholt.
- d) Die Vorstellung der Straßenplanung im Zuge der Baumaßnahme „Harald-Friedrich-Str./Bahnhofstraße“ erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.02.2026. Die Idee zur Fußgängerquerung am Seniorenquartier wird an die Untere Verkehrsbehörde und an das Staatliches Bauamt Traunstein weitergeleitet.
- e) Zur Einführung eines Rufbusses sind erst die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu klären. Der Landkreis Traunstein ist grundsätzlich der Träger des ÖPNV. Die Verwaltung wird beauftragt sich unverbindlich Informationen über die Rahmenbedingungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

TOP 3

Vollzug des Wasserrechts; Bewilligungsverfahren für den Betrieb der Stau- und Triebwerksanlage "Laufenau" am Laufenauer Mühlbach in der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, Landkreis Traunstein; Stellungnahme der Gemeinde

15/2026

Sachverhalt:

Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb betreibt die Wasserkraftanlage am Laufenauer Mühlbach derzeit auf Grundlage einer Übergangserlaubnis, nachdem die vorangegangene Langzeitbewilligung am 30.04.2024 abgelaufen war. Die Betreiberin hatte deshalb bereits Ende 2021 die Erteilung einer neuen Bewilligung beantragt, der zugrunde liegende Antrag wurde seither in Absprache mit den Behörden mehrfach ergänzt und nun auch vom amtlichen Gutachter positiv bewertet.

Die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz wurde am 28.04.2026 am Verfahren zur Anschlussbewilligung Wasserkraftanlage „Laufenau“ am Laufener Mühlbach beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Das bestehende Wasserkraftwerk und die Fischaufstiegsanlage befinden sich auf der Fl.Nr. 500, Gemarkung Altenmarkt. Das rechtsufrige Einlaufbauwerk am Laufener Wehr (Fkm. 46,600) und der Laufener Mühlbach sind auf der Fl.Nr. 498, Gemarkung Altenmarkt a.d. Alz.

Durch den geplanten Einbau eines Feinrechens mit einem kleineren lichten Stababstand, eine leistungsfähigere Rechenreinigungsmaschine und die Spül- und Abschwemmrinne wird sich das Leistungsvermögen der Triebwerksanlage erhöhen.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum Antrag auf Bewilligung für

- das Aufstauen des Laufener Mühlbachs an der Stau- und Triebwerksanlage „Laufenau“ bis auf eine Höhe von 499,28 müNN (DHHN12),
- Absenken des Unterwasserkanals nach der Triebwerksanlage „Laufenau“ bis auf Höhe 493,67 müNN (bei Nutzung einer Wassermenge von 25,0 m³/s in den Triebwerksanlagen der Angermühle),
- die Ausleitung einer Wassermenge von bis zu 5,5 m³/s aus dem Mühlbach in die Triebwerksanlage,
- die Nutzung einer Wassermenge von bis zu 5,5 m³/s in der bestehenden Triebwerksanlage „Laufenau“,
- die Einleitung einer Wassermenge von bis zu 5,5 m³/s aus dem Mühlbach in die Alz.

Seitens der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz werden gegen diesen Antrag weder Hinweise, Bedenken noch Anregungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 4

Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

16/2026

Sachverhalt:

Beim Projekt „Erweiterung Kindertagesstätte St. Margareta“ wurde folgender Auftrag vergeben:

- Außenanlagen an eine Firma in Tittmoning zu einem Angebotspreis in Höhe von 328.390,71 € (brutto)